

Deutsche Billard-Union e.V.

Sport- und Turnierordnung - Besonderer Teil Snooker



2.7.4

Inhaltsverzeichnis

I.	SNOOKER-BUNDESLIGA MANNSCHAFT	1
1.1 1.2 1.3	Termine	1
1.4	Mannschaftsstärke	2
1.6 1.7 1.8	Aufstellung und Auswechslungen	2
1.9 1.10	Aufstieg und Relegation	3
1.11 1.12 1.13	Spielbeginn	4
1.14 1.15	Mannschaftspässe Ergebnismeldung	4
1.16 1.17 1.18	Schiedsrichter	4 5
II.	MANNSCHAFTS-POKAL	
2.1	Teilnehmer	
2.2 2.3 2.4	Spielmodus	6
2.5 2.6	Aufstellung und Auswechslungen	7
2.7	Schiedsrichter	7
2.9	Supercup	1
	EINZELWETTBEWERBE	8
	EINZELWETTBEWERBE	
3.1 3.2 3.3	Teilnehmer	8
3.1 3.2	Teilnehmer	8 8



2.7.4

I. SNOOKER-BUNDESLIGA MANNSCHAFT

1.1 Termine

Die Snooker-Bundesliga Mannschaft (SBM) wird in Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden Staffelgegner, ausgetragen. Die Spieltage sind dem Terminplan der DBU zu entnehmen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 9 Einzelbegegnungen.

1.2 Sportlicher Ablauf

- (1) Die SBM teilt sich auf in eine 1. Bundesliga und zwei 2. Bundesligen (NORD und SÜD). Jeder Staffel gehören je acht Mannschaften an. Die Staffeln der 2. Bundesligen werden zu Beginn der Saison nach rein geographischen Gesichtspunkten gebildet.
- (2) Die Mannschaft, die nach Beendigung des letzten Spieltags den 1. Platz in der 1. Bundesliga einnimmt, ist "Deutscher Mannschaftsmeister Snooker".
- (3) Die Spielwochenenden sind so zu planen, dass die Fahrtstrecken für alle teilnehmenden Mannschaften minimiert werden. (Gegebenfalls werden Kombi-Spieltage geplant)
- (4) Die Mannschaften der Bundesligen müssen zur Austragung ihrer Heimspiele einen Spielort benennen. In der 1. Bundesliga müssen drei, in der 2. Bundesliga zwei 12-Fuß Snooker-Tische kostenlos zur Verfügung stehen. Für Kombi-Spieltage sind vier Tische Voraussetzung.

1.3 Teilnehmer

- (1) An der 1. und 2. Bundesliga darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- (2) Spielt die 2. Mannschaft eines Vereins in der 2. Bundesliga und erreicht einen Platz, der zum Aufstieg in die 1. Bundesliga berechtigen würde, so rücken alle tiefer platzierten Mannschaften in der Rangfolge um einen Platz nach vorne.
- (3) Steigt die 1. Mannschaft gleichzeitig aus der 1. Bundesliga ab, so darf die 2. Mannschaft in diese aufsteigen. Schafft sie den Aufstieg nicht, so wird sie in ihrer Staffel auf den letzten Ranglistenplatz (RLP) gesetzt und muss Zwangsabsteigen.

1.4 Mannschaftsstärke

- (1) Jede Mannschaft muss an einem Spieltag mit mindestens drei Sportler(-innen) antreten. Ein Antreten mit zwei Sportler(-inne)n ist nicht statthaft. In diesem Fall wird die Partie mit der höchstmöglichen Wertung für die andere Mannschaft gewertet.
- (2) In einer Begegnung können bis zu neun Sportler einer Mannschaft eingesetzt werden.



2.7.4

1.5 Spielablauf und Wertung

- (1) Die Spielrunde wird gemäß aktuellem Spielberichtbogen Snooker der DBU in neun Einzelbegegnungen jeder gegen jeden ausgetragen.
- (2) Alle Einzel werden mit einem Partie-Punkt gewertet. Der Gewinner einer Partie wird nur nach Partie-Punkten ermittelt. Bei einem Sieg erhält man einen Partiepunkt.

1.6 Aufstellung und Auswechslungen

- (1) Zu Beginn einer Partie werden alle teilnehmenden Sportler an eine feste Position gesetzt. Zuerst wird nur die erste Spielrunde eingetragen und gespielt.
- (2) Vor Beginn der zweiten Spielrunde werden die Auswechslungen getätigt und danach die Teilnehmer der zweiten Spielrunde eingetragen und diese gespielt. Hierbei hat jede Mannschaft die Möglichkeit, bis zu drei Spieler auszutauschen.
- (3) Die eingewechselten Spieler müssen in die Spielpositionen derjenigen Spieler eingetragen werden, für die sie eingewechselt wurden. Nicht ausgewechselte Spieler behalten immer ihre Spielposition.
- (4) Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden.

1.7 Wertung

Die Wertung in der Tabelle erfolgt nach folgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

- 1. nach Spielpunkten,
- 2. nach Partien,
- 3. nach Differenz der Frames,
- 4. nach dem direkten Vergleich
- 5. nach den insgesamt mehr gewonnenen Frames,
- 6. Entscheidungsspiel.

1.8 Abstieg

- (1) Aus der 1. Bundesliga müssen die RLP 7 + 8 nach Abschluss der Saison in die 2. Bundesliga absteigen.
- (2) Aus den beiden 2. Bundesligen müssen jeweils die RLP 7 + 8 (=4 Mannschaften) nach Abschluss der Saison in ihre Landesverbände absteigen.



2.7.4

1.9 Aufstieg und Relegation

- (1) Aus den beiden 2. Bundesligen steigt jeweils der RLP 1 (=2 Mannschaften) direkt in die 1. Bundesliga auf.
- (2) Die beiden RLP 2 der zweiten Bundesligen bestreiten mit dem RLP 6 der 1. Bundesliga Relegationsspiele um den Aufstieg in die 1. Bundesliga. Die Relegationsspiele werden an einem neutralen Ort ausgetragen. Ausspielziele sind die der 1. Bundesliga. Meldet eine Mannschaft nach Saisonabschluss nicht mehr für die 1. Bundesliga, wird dieser Platz aus der Relegation aufgefüllt.
- (3) Die Aufsteiger in die 2. Bundesliga werden in einem Qualifikationsturnier ermittelt. In diesem Qualifikationsturnier spielen maximal 16 Mannschaften im Doppel-K.O.-System die vier Aufsteiger in die 2. Bundesliga aus. Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister der Landesverbände. Mannschaften, die in der abgelaufenen Saison abgestiegen sind haben keine Berechtigung unmittelbar and der Aufstiegsrunde teilzunehmen. Freie Startplätze werden nach den Ergebnissen der letzten Snooker-Bundesliga Saison bis maximal 16 aufgefüllt.
- (4) In den Mannschaften sind nur Sportler/innen spielberechtigt, die mindestens drei Meisterschaftsspiele in der Mannschaft bestritten haben und mindestens 3 Monate vor dem letzten Spieltag ihres Landesverbandes im Verein als aktive Sportler/innen gemeldet waren. In strittigen Einzelfällen entscheidet der zuständige Sportwart.
- (5) Für das Qualifikationsturnier werden die Ausspielziele der 2. Bundesliga übernommen. Es werden nur 5 Einzelpartien pro Mannschaftsbegegnungen gespielt.
- (6) Sollten Mannschaften der 2. Bundesliga in der folgenden Saison nicht mehr für diese melden, so werden die freien Plätze durch weitere RLP des Qualifikationsturniers belegt.

1.10 Teilnahmeberechtigung

Es sind Sportler(-innen) aller Altersklassen für die Teilnahme an der SBM zugelassen.

1.11 Spielbeginn

(1) Für die 1. und 2. Bundesliga gelten, folgende Startzeiten:

	1. Bundesliga	2. Bundesliga	
Samstags	12:00 Uhr	12:00 Uhr	
Sonntags	12:00 Uhr	12:00 Uhr	

(2) Es gilt die für Mannschaften übliche Karenzzeit von 30 Minuten.



2.7.4

1.12 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss ist der Ausschreibung des zuständigen Sportwartes zu entnehmen.
- (2) Für alle Meldungen sind ausschließlich die offiziellen Snooker-Formblätter der DBU zu benutzen. Die Meldeadresse ist die des Bundessportwartes. Alle Meldungen müssen über die Landesverbände eingereicht werden.

1.13 Startberechtigung Bundesliga-Mannschaft

- (1) Die Startgebühr für Bundesligamannschaften der 1. Bundesliga in der DBU beträgt 300,00 EUR pro Saison, die für die 2. Bundesliga 200,00 EUR pro Saison.
- (2) Alle verwendeten Materialien (Tische, Tuch, Bälle) müssen von der DBU zugelassen sein. Auf begründeten Antrag sind bei Vorhandensein von Tischen für welche keine Zulassung mehr besteht, Ausnahmegenehmigungen möglich.
- (3) Die Ausrichtung von Heimspielen wird durch eine Spielortabnahme durch den Bundessportwart oder dessen Beauftragten genehmigt. Die Spielortabnahme gilt jeweils für die darauffolgende Saison.

1.14 Mannschaftspässe

Zu jedem Spieltag muss der Mannschaftspass der jeweiligen Turnierleitung vorgelegt werden. Es müssen mindestens fünf Sportler namentlich gemeldet werden. Ein Nachmelden nach dem ersten Spieltag ist grundsätzlich nicht möglich.

1.15 Ergebnismeldung

- (1) Das Spielergebnis einer Partie muss von der Heimmannschaft bis spätestens zwei Stunden nach Beendigung der Partie ins Ligaprogramm eingegeben werden.
- (2) Der Spielbericht ist im Original von der Heimmannschaft bis zum Saisonende zu archivieren.

1.16 Schiedsrichter

In der 1. Bundesliga stellt die Heimmannschaft je Tisch einen Schiedsrichter. Eingesetzte Sportler dürfen zu Schiedsrichtertätigkeiten nicht herangezogen werden. Werden Schiedsrichter in nicht ausreichender Zahl gestellt, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.



2.7.4

1.17 Spielverlegungen

- (1) Der Spielplan muss grundsätzlich eingehalten werden.
- (2) Spielvorverlegungen müssen zuerst mit dem Gegner abgestimmt und dann beim Bundessportwart bis spätestens 4 Wochen vor dem eigentlichen Spieltermin schriftlich beantragt werden. Einigen sich zwei Mannschaften über keinen neuen Termin und liegen bei einer Mannschaft Gründe vor, die eine Spielverlegung unabdingbar machen, kann der Bundessportwart einen neuen Spieltermin festlegen.
- (3) Der neue Termin muss maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Spieltag liegen.
- (4) Spielverlegungen am letzten Spielwochenende sind generell nicht möglich.

1.18 Kleidung

- (1) Die Bundesligamannschaften behalten sich vor, gemeinschaftlich eine detaillierte Kleiderordnung aufzuerlegen.
- (2) Kleiderordnung nationale Ebene:
 - (a) lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord); für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch Stoffrock
 - (b) einfarbiges, langärmeliges Hemd (kein Poloshirt)
 - (c) Weste
 - (d) schwarze Schuhe
 - (e) Fliege erwünscht, aber nicht vorgeschrieben
 - (f) die Mannschaften müssen darüber hinaus einheitlich gekleidet sein



2.7.4

II. MANNSCHAFTS-POKAL

2.1 Teilnehmer

- die Landesmeister der Landesverbände.
- evtl. weitere Teilnehmer der Landesverbände nach Quote der in der Vorsaison erzielten Ergebnisse (max. 16 Teilnehmer an der Qualifikationsrunde). Hierzu gilt folgender Zahlenschlüssel:

RLP bis13	1 Pkt.	RLP bis 9	2 Pkt.	RLP bis 5	4 Pkt.
RLP bis 3	6 Pkt.	RLP bis 2	7 Pkt.	DM	8 Pkt.

2.2 Spielmodus

Der deutsche Pokalsieger Mannschaft wird in einer Finalrunde im einfachen K.O.- System ermittelt.

2.3 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft muss zu einer Begegnung mit mindestens drei Sportler(-inne)n antreten. Ein Antreten mit zwei Sportler(-inne)n ist nicht statthaft.

2.4 Spielablauf und Wertung

Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus drei Spielrunden. In jeder Spielrunde werden drei Einzel ausgetragen. Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

1. Spielrunde	1. Einzel	Spieler 1 : Spieler 2	1 Gewinn-Frame (GF)
	2. Einzel	Spieler 2 : Spieler 3	1 GF
	3. Einzel	Spieler 3 : Spieler 1	1 GF
2. Spielrunde	4. Einzel	Spieler 1 : Spieler 3	1 GF
	5. Einzel	Spieler 2 : Spieler 1	1 GF
	6. Einzel	Spieler 3 : Spieler 2	1 GF
3. Spielrunde	7. Einzel	Spieler 1 : Spieler 1	1 GF
	8. Einzel	Spieler 2 : Spieler 2	1 GF
	9. Einzel	Spieler 3 : Spieler 3	1 GF



2.7.4

2.5 Aufstellung und Auswechslungen

- (1) Zu Beginn wird nur die erste Spielrunde aufgestellt und gespielt. Vor Beginn der zweiten und dritten Spielrunde werden diese aufgestellt und gespielt.
- (2) Hierbei hat jede Mannschaft die Möglichkeit, einen Spieler pro Spielrunde auszuwechseln. Dies ist im Spielbericht vor Beginn der jeweiligen Spielrunde einzutragen.
- (3) Der eingewechselte Spieler muss in die Spielposition desjenigen Spielers eingetragen werden, für den er eingewechselt wurde. Nicht ausgewechselte Spieler behalten immer ihre Spielposition. Ein einmal ausgewechselter Spieler darf im Verlauf einer Begegnung nicht erneut eingewechselt werden.

2.6 Spielabbruch

Hat eine Mannschaft bereits fünf Partien einer Begegnung gewonnen, so wird diese Begegnung abgebrochen.

2.7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichterregelung soll durch eine generelle Regelung für die gemeinsame Deutsche Meisterschaft bestimmt werden.

2.8 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss ist der Ausschreibung des zuständigen Sportwartes zu entnehmen.
- (2) Für alle Meldungen sind ausschließlich die offiziellen Snooker-Formblätter der DBU zu benutzen. Die Meldeadresse ist die des zuständigen Sportwartes. Alle Meldungen müssen über die Landesverbände eingereicht werden.

2.9 Supercup

Der Deutsche Mannschaftsmeister / Snooker und der Deutsche Pokalsieger / Snooker bestreiten das Endspiel um den Supercup / Snooker.

Es wird eine Begegnung mit den Ausspielzielen des Relegationsspiels gespielt. (Ausspielziele der 2. Bundesliga, 5 Einzelpartien pro Mannschaftsbegegnungen)

Der Gewinner erhält den Titel "Deutscher Supercup-Sieger / Snooker".



2.7.4

III. EINZELWETTBEWERBE

3.1 Teilnehmer

Es wird ein separater Damen-, Herren- und Seniorenwettbewerb gespielt. Hierfür qualifizieren sich:

- Platz 1 4 der Ranglistenplätze der Deutschen Meisterschaft der Vorsaison
- die Landesmeister der Landesverbände
- im Herrenwettbewerb sind Qualifikationsplätze aus einer bundesweit einheitlichen genehmigten Turnierserie nach Kriterien der Sportfachleutetagung zu vergeben. Die Anzahl richtet sich nach dem möglichen Teilnehmerfeld
- evtl. weitere Teilnehmer der Landesverbände nach Quote der in der Vorsaison erzielten Ergebnisse.

3.2 Spielmodus

- (1) Es wird im Gruppensystem (Round Robin gleichlautend internationale Wettbewerbe) mit anschließendem K.O.-System gespielt.
- (2) Diese Plätze sind personengebunden. Bei Nichtmeldung qualifizierter Spieler verfällt der Platz.

3.3 Ausspielziele

Sofern nicht durch die Ausschreibung des zuständigen Sportwartes anders geregelt, gelten nachfolgende Ausspielziele:

	1. Hauptrunde	Finalrunde bis Halbfinale	Finale
Herren	3 GF	3 GF	4 GF
Damen	2 GF	2 GF	3 GF
Senioren	3 GF	3 GF	4 GF

3.4 Schiedsrichter

Die Schiedsrichterregelung soll durch eine generelle Regelung für die gemeinsame Deutsche Meisterschaft bestimmt werden.



2.7.4

3.5 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss ist der Ausschreibung des zuständigen Sportwartes zu entnehmen.
- (2) Für alle Meldungen sind ausschließlich die offiziellen Snooker-Formblätter der DBU zu benutzen. Die Meldeadresse ist die des zuständigen Sportwartes. Alle Meldungen müssen über die Landesverbände eingereicht werden.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die vorstehende Sport- und Turnierordnung (STO) enthält spielartspezifische Regelungen und ergänzt bzw. ändert somit die spielartübergreifenden Regelungen der Sport- und Turnierordnung Allgemeiner Teil (STO-AT). Soweit spielartspezifische Regelungen nicht getroffen werden, finden die Regelungen der STO-AT Anwendung.
- (2) Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (3) Eine Übertretung der STO wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (4) Die Landesverbände haben die STO bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgebend sind.
- (5) Die vorstehende STO wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen vom Präsidium am 17.06.2007 erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.